



WA I
0,3 0,4
30-45° E+d
MAX. 2 WOHNUNGEN
MAX. WH = 3.75 m
MAX. FH = 9.00 m

WA II=I+D
0,3 0,6
30-45° E+d
MAX. 2 WOHNUNGEN
MAX. WH = 3.75 m
MAX. FH = 9.00 m

WA II=I+D
0,3 0,6
30-45° E+d
MAX. 2 WOHNUNGEN
MAX. WH = 3.75 m
MAX. FH = 9.00 m

WA I
0,3 0,4
30-45° E+d
MAX. 2 WOHNUNGEN
MAX. WH = 3.75 m
MAX. FH = 9.00 m

PLANZEICHEN

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:**
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:**
- 0,3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - II ZAHL DER VOLLESGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - WH WANDHÖHE
 - FH FIRSHÖHE
- BAUWEISE, BAUGRENZEN:**
- NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER
 - ZULÄSSE
 - BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHEN:**
- ÖFFNED. FAHRBAHN
 - BAWETT
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN:**
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
 - ELEKTRIZITÄT
- HAUPTVERSORGS- U. ABWASSERLEITUNGEN:**
- OBERRISCH
 - UNTERERRISCH
 - W WASSER
 - E ELEKTRISCHE LEITUNG
- FLÄCHEN FÜR WALD:**
- FLÄCHEN FÜR WALD
- GRÜNFLÄCHEN:**
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
 - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN:**
- MIT GEG-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - BEI SCHMALEN FLÄCHEN
 - LR LEITUNGSRECHT
 - VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
 - FIRSTRICHTUNG BEW. HAUPTRICHTUNG (VERBUNDLICH)
- NUTZUNGSCHABLONE:**
- | | |
|--|--------------------------------|
| BAUGEBIET | ZAHL DER VOLLESGESOSSE MAXIMAL |
| GRUNDFLÄCHENZAHL | GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| BAUWEISE | DACHNEIGUNG |
| MAXIMALE ZAHL DER WOHNUNGEN, MAXIMALE WAND U. FIRSHÖHE | |

STADT OBERKIRCH
Ortsteil Bottenau
Bebauungsplan "Neubuch III/Kindergartenstraße"
Lageplan
M. 1:500

PLANFERTIGER	04.03.1999	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	Nach § 3 Abs. 2 BauZB vom 27.08.1997 in der Zeit vom 13.01. bis 18.02.1999
WASSERLEITUNG	Ingenieurbüro für das Bauwesen 77652 Oberlungwitz	SAZUNG	Die vorläufige Bebauungsplanung erfolgte am 31.12.1998
AUFSTELLUNG	Nach § 2 Abs. 1 BauZB vom 27.08.1997 durch Beschluss des Gemeinderates vom 09.03.1998	Ausfertigung	Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen einer Besichtigung durch den Verleiher mit den hierzu organisierten Besichtigungen des Gemeinderates der Stadt Oberkirch überlassen sind.
BÜRGERBETEILIGUNG	Für die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauZB durch Planungsausschuss in der Zeit vom 09.06. bis einschlt. 23.06.1998	GENEHMIGUNG	Nach § 10 Abs. 2 BauZB vom 27.08.1997 wurde der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 am 1.8.1999 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.
BETEILIGUNG DER TRÄGER	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauZB am 20.05.1998	RECHTSKRÄFTIG	Nach § 10 Abs. 3 BauZB vom 27.08.1997 durch die örtliche Behörde der Gemeindeverwaltung am 2.5.1999
ENTWURF	Entwurf genehmigt und die Auslegung des Entwurfs in einer öffentlichen Sitzung am 23.11.1998 vom Gemeinderat beschlossen.		



den 25.08.2000
 Der Planer:

WEISSRIEDER SEITE 3

Ingenieurbüro für das Bauwesen
 im Seewinkel 14 Telefon 0781/8285-0
 77652 Offenburg Telefax 0781/8285-24

STADT OBERKIRCH
 Stadtteil Bottenau
NBG Neubruch
 Straßenbau
 Lageplan

Index	Name	Datum
A		
B		
C		
D		
E		
F		
G		

Layenmanager:

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT NR.:	MASSTAB
Panther	mam	Aug. 00	3407	1 : 500

Endgültige Festlegung
 der Baumstandorte
 nach der Bebauung !

Nicht Amtlicher
 HÖHENFESTPUNKT
 OK 99-Schachtmüchel
 200,45 m+NN

